

Kontakt

Wohnen für Erwachsene

Sie interessieren sich für einen Betreuungsplatz in einer Familie, oder möchten einen anbieten?

Ihre Ansprechpartner vor Ort sind:

in den Landkreisen Donau-Ries und Aichach-Friedberg:

Stiftung Sankt Johannes – Offene Hilfen
Telefon: 0906/70010350
E-Mail: bwf@sanktjohannes.com

im Landkreis Dillingen:

Regens-Wagner-Stiftung
Telefon: 09071/502-225
E-Mail: bwf-dillingen@regens-wagner.de

in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm:

Dominikus-Ringeisen-Werk
Telefon: 08282/8003302
Email: bwf@drw.de
Bezirkskliniken Schwaben – Wohnen und Fördern
Telefon: 08221/962343
E-Mail: bwf.wuf.gz@bezirkskliniken-schwaben.de

im Landkreis Augsburg:

Nord: Stiftung Sankt Johannes – Offene Hilfen
Telefon: 0906/70010350
E-Mail: bwf@sanktjohannes.com
Süd: Dominikus-Ringeisen-Werk
Telefon: 08232/9562773
E-Mail: bwf@drw.de

in der Stadt Augsburg:

Dominikus-Ringeisen-Werk
Telefon: 08232/9562773
E-Mail: bwf@drw.de

im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen:

Regens-Wagner-Stiftung
Telefon: 08331/97476-0
E-Mail: bwf-memmingen@regens-wagner.de

im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren:

Bezirkskliniken Schwaben – Wohnen und Fördern
Telefon: 08341/722190
E-Mail: bwf-wuf-kf@bezirkskliniken-schwaben.de

in den Landkreisen Lindau und Oberallgäu sowie in der Stadt Kempten:

Stiftung Liebenau Teilhabe
Telefon: 08382/2739569
E-Mail: adl@stiftung-liebenau.de

Wohnen für Minderjährige

Beim Betreuten Wohnen in Familien für minderjährige Gäste wenden Sie sich an:

Frau Link

Telefon: 08 21 / 31 01 334
E-Mail: claudia.link@bezirk-schwaben.de

Herausgeber:

Bezirk Schwaben
Sozialverwaltung
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Telefon: 0821/3101-0
E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Bilder:

Sandro Behrndt / Stiftung Sankt Johannes

Stand:

September 2018



Zimmer mit
Familienanschluss
gesucht...

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
für Menschen mit Behinderung

Betreutes Wohnen in Familien

Beim Betreuten Wohnen in Familien leben Menschen mit Behinderung vorübergehend oder dauerhaft in einer Familie und sind in deren Alltag eingebunden.

Das Wohnen in einer Familie ermöglicht den Betroffenen ein weitgehend selbständiges Leben außerhalb einer Einrichtung. Es eröffnet ihnen neue Lebensperspektiven und fördert die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Inklusion).

Es wird ein soziales Milieu geboten, in dem Menschen mit Behinderung alltagspraktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen wieder erlangen und ausbauen können.

Menschen mit Behinderung können sich für diese alternative Wohnform entscheiden.

Beantragt wird das Betreute Wohnen in Familien beim Bezirk Schwaben, der das Angebot im Rahmen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen finanziert.

Der Gast

Erwachsene Menschen leben in einer Gastfamilie. Sie werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betreuung begleitet. Ihre Gastfamilie finden die Interessenten mit Hilfe eines Fachteams. Dessen Mitarbeiter achten darauf, dass Gast und Gastfamilie gut zueinander passen.

Die Betroffenen haben ihr eigenes Zimmer. Sie werden in den Familienalltag aufgenommen: Das heißt, die Gäste haben beispielsweise die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie zu essen und die Freizeit aktiv mitzugestalten.



Die Gastfamilie

Familien mit und ohne Kinder, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende oder alleinstehende Personen können ein bis zwei Menschen als Gäste bei sich aufnehmen und betreuen.

Die Gastfamilie stellt einen eigenen Wohnraum zur Verfügung und bezieht ihren Mitbewohner in das familiäre Leben ein. Sie unterstützt ihn bei der Lebensführung und bei der Tagesstrukturierung.

Die Aufwendungen für die Verköstigung und die Miete werden in einer Zusatzvereinbarung nach dem individuellen Bedarf des Gastes mit diesem festgelegt. Hierbei gibt das Fachteam Unterstützung.

Die Gastfamilie erhält bei Finanzierung durch den Bezirk Schwaben ein monatliches Betreuungsgeld von bis zu 578 Euro.

Das Fachteam

- übernimmt die Vermittlung von Gast und Gastfamilie
- gewährleistet eine regelmäßige psychosoziale und pädagogische Betreuung und Beratung des Gastes und der Gastfamilie
- hilft bei der Ausgestaltung der Zusatzvereinbarung
- kommt regelmäßig zu Hausbesuchen
- ist Ansprechpartner in Krisen und Notfallsituationen
- wirkt bei der individuellen Hilfebedarfserhebung und Hilfeplanung mit